

IT POLICY FÜR STUDIERENDE

Inhalt

1. Geltungsbereich	2
2. Berechtigter Benutzenderkreis für die IT-Einrichtungen	2
3. Sicherheit der privaten Geräte.....	2
4. WLAN an der PMU.....	2
5. Rechtliche Belange und Schutz der Privatsphäre	2
6. Einschränkung und Gewichtung der Tätigkeiten	3
7. Unterrichts- und Prüfungsräume	3
8. Weitere Pflichten	3
9. Ahndung von Verstößen	3

1. Geltungsbereich

Diese Benützungsbereichsordnung gilt für die Studierenden der PMU und ist eine Ergänzung der Universitätsordnung. Sie bezieht sich auf sämtliche IT- und Multimedia-Einrichtungen der PMU; dies sind insbesondere die Computer- und Netzwerkhardware, die installierte Software inklusive Datenbeständen sowie die Telekommunikationseinrichtungen und Medientechnik. Unkenntnis dieser Benützungsbereichsordnung schützt nicht vor den Folgen von Verstößen gegen sie.

2. Berechtigter Benützungsbereich für die IT-Einrichtungen

Die IT-Einrichtungen der PMU stehen den Studierenden, Lehrenden und Mitarbeitenden in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten zur Verfügung. Wenn keine gesonderten Regelungen getroffen werden, ist die Nutzung der IT-Einrichtungen in den Büroräumlichkeiten auf die Mitarbeitenden der PMU eingeschränkt.

3. Sicherheit der privaten Geräte

Generell ist auf allen privaten Geräten wie Mobiltelefonen, Tablets, Notebooks etc. ein aktueller Virenschutz zu verwenden.

4. WLAN an der PMU

Für die Studierenden steht das PMU-WLAN zur Verfügung, mit dem Zugang besteht die Verpflichtung, sich an die österreichischen Gesetze zu halten.

5. Rechtliche Belange und Schutz der Privatsphäre

Alle Studierenden werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei der Benutzung der IT-Einrichtungen die Lizenz- und Urheberrechte auf Programme und Daten berücksichtigt werden müssen. Das Kopieren sowie das selbstständige Installieren von Programmen, Software-Komponenten, Schriften etc. ist im Allgemeinen untersagt. Der Missbrauch der IT-Einrichtungen für andere rechtswidrige Handlungen ist ebenfalls untersagt. Die relevanten Gesetze sind u. a. das Datenschutzgesetz, das österreichische Strafgesetzbuch (§ 126a StGB „Datenbeschädigung“ und § 148a StGB „Betrügerischer Datenverarbeitungsmissbrauch“) sowie das Fernmeldegesetz und Urheberrechtsgesetz.

Es gilt weiters die an österreichischen Hochschulen übliche ACOnet Acceptable Use Policy (<https://www.aco.net/>) sowie die Verhaltensrichtlinien der ISPA Internet Service Provider Austria (<https://www.ispa.at/>).

Der PMU-Account mit dem persönlichen Passwort ist geheim zu halten und darf auf keinen Fall weitergegeben werden. Das Passwort darf nur exklusiv für den PMU-Account verwendet werden (nicht für andere Dienste wie Webmail und Webshops). Die PMU Richtlinie für Passwortsicherheit ist integrierender Bestandteil dieser Policy. Die Benutzung eines fremden Accounts, die Vortäuschung einer falschen Identität und die Umgehung von Schutzmechanismen bzw. die Nutzung von Sicherheitslücken sind verboten. Jede mutwillige oder fahrlässige Beeinträchtigung des Betriebes der IT-Einrichtungen ist ebenfalls verboten.

6. Einschränkung und Gewichtung der Tätigkeiten

Die Medientechnik der PMU steht primär für Tätigkeiten zur Verfügung, die im Zusammenhang mit der Lehre, den Forschungstätigkeiten bzw. dem Aus- und Weiterbildungsangebot des Hauses stehen. Verboten sind nicht durch die PMU genehmigte Veranstaltungen und Tätigkeiten. Für die Benützung der IT-Einrichtungen gelten folgende Prioritäten (höher gewichtete Tätigkeiten zuerst):

- Unterrichtstätigkeit (während des Unterrichtes darf nur mit ausdrücklicher Einwilligung der/des Lehrenden im selben Raum gearbeitet werden)
- Veranstaltungen der PMU
- Vor- und Nachbereitung von Übungen aus dem Unterricht
- private, nicht-kommerzielle Tätigkeiten, die der Übung und der Vertiefung des Lehrstoffes dienen
- Veranstaltungen von Studierenden, sofern diese nicht zu einem übermäßigen Verschleiß, bzw. zu Beschädigungen an den Einrichtungen führen.

Im Fall von Betriebsstörungen haben die Wartungstätigkeiten auf alle Fälle Vorrang.

7. Unterrichts- und Prüfungsräume

Bei Benutzung von PMU-Laptops ist der Genuss von Getränken nur aus verschleißbaren Flaschen gestattet. Technische Probleme bei Prüfungen sind umgehend der Prüfungsaufsicht zu melden. Nicht benötigte Ausdrucke und Skripten sind sachgerecht zu entsorgen.

8. Weitere Pflichten

Funktionsstörungen sind unmittelbar per E-Mail an support@pmu.ac.at oder telefonisch unter der Nummer +43/662/2420-80888 zu melden. Änderungen an der Infrastruktur werden rechtzeitig bekannt gegeben und sind zu beachten.

9. Ahndung von Verstößen

Verstöße gegen die IT-Policy durch Studierende können nach den geltenden straf- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen geahndet werden und zu einer Sperre der Benutzungsrechte führen; die Dauer der Sperre richtet sich nach der Schwere des Verstoßes. Grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführte Sachschäden werden den Verursachern in Rechnung gestellt.

Salzburg, am _____

Unterschrift